

Was muss ich versichern, und was ist bereits über die WEG versichert?

Die Gebäudeversicherung wird von der Gemeinschaft abgeschlossen, vertreten durch den WEG-Verwalter. Hier sind Feuer, Leitungswasser, ggf. Elementarschäden etc. abgedeckt.

Nicht durch die WEG versichert ist Hausrat, wozu auch der Schutz gegen Einbruchschäden gehört. Einbruchschäden sind nicht nur gestohlene Gegenstände, sondern z. B. auch die beschädigte Wohnungseingangstür oder das aufgehebelte Fenster bzw. die aufgebrochene Balkontür. Solche Reparaturen müssen Sie, wenn Sie keine Hausratversicherung abgeschlossen haben, selbst tragen.

Wenn Sie die Wohnung vermieten, dann sollte Ihr Mieter eine Hausratversicherung abschließen, um den Schutz gegen Einbruchschäden an Ihrem Sondereigentum abzudecken. Allerdings können Sie den Mieter dazu nicht verpflichten.

Es empfiehlt sich insoweit, im Mietvertrag den Abschluss einer Hausratversicherung anzuregen und zu regeln, dass der Mieter, wenn er dem nicht nachkommt, Ihnen etwaige Kosten für Einbruchschäden an Ihrer Wohnung erstatten muss, die andernfalls durch die Hausratversicherung abgedeckt gewesen wären. Als Individualvereinbarung sollte eine solche Vereinbarung wirksam sein.

Alternativ kann man vereinbaren, dass Sie eine Hausratversicherung für ihn abschließen und im Rahmen der Betriebskosten umlegen; hier muss mit der Versicherung vorab geklärt werden, in welchem Umfang die Versicherung für fremden Hausrat möglich ist.

Bei Fragen rund um das Thema stehen wir Ihnen wie immer gern behilflich zur Seite!